

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 328.

Halle, Donnerstag den 17. Juli
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Juli. Dem Vernehmen nach ist die Prinzessin Johann von Sachsen, Schwester der Königin, heute in Sanssouci eingetroffen.

Der Geh. Legationsrath v. Bismark-Schönhausen ist von Frankfurt a. M. hier eingetroffen und hat sich mit dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel gemeinschaftlich zum Könige nach Potsdam begeben. — Gerüchte, daß die Bundesversammlung im nächsten Monat mehrtägliche Ferien antreten werde, finden auch hier Glauben.

In Bezug auf die Einführung der neuen Kirchengemeindeordnung, welche durch k. Verordnung vom 29. Juni v. J. bestätigt ist, sind die Konsistorien angewiesen, sich jedes Aufdrängens derselben und der Anwendung äußerlicher Zwangsmittel zu enthalten. Der evangel. Ober-Kirchenrath hat namentlich ausgesprochen, daß diejenigen Gemeinden, die sich bereits einer, in anerkannter Geltung stehenden, kirchlichen Gemeindeordnung erfreuen, bei derselben belassen werden sollen; nur soll eine Vermengung der kirchlichen und politischen Gemeindeeinrichtungen, als mit der Verfassungs-Urkunde nicht vereinbar, unstatthaft sein. Aus diesem Grunde hat auch bei einer Synodalconferenz, die hier stattgefunden hat, die hiesige Jakobemeinde erklärt, bei ihrer Gemeindeordnung verbleiben zu wollen. Rücksichtlich anderer Gemeinden, die der Einführung und allen Verständigungs- und Belegungsversuchen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen, hat der Oberkirchenrath angeordnet, daß auch sie in ihren bisherigen Verhältnissen vorläufig belassen werden sollen, doch dürfe nicht gebuldet werden, daß sie sich auf einer, von der propätrierten Gemeindeordnung principell verschiedenen Grundlage eigenmächtig organisiren.

Nach der „Köln. Ztg.“ soll die neue „Bundes-Polizei-Behörde“ mit umfangreichen Vollmachten versehen, Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Confiscationen überall vornehmen können, ohne nach localem Gesetz und Recht, z. B. nach der gerichtlichen Polizei am Rheine, etwas zu fragen. Sie soll die Untersuchungen nach Belieben vollständig in die Hand nehmen, und das Forum delicti wird nicht hindern, die Prozesse den Schwurgerichten zu entziehen. Aus diesem Grunde wird verlangt man den Sitz dieses Ausnahme-Tribunals nach Sachsen zu verlegen.

Die „A. Ztg.“ bringt abermals ein Stück des „schätzbaren Materials“ der Dresdener Konferenzen in die Öffentlichkeit. Sie theilt nämlich die wichtigsten Momente aus dem Protokoll, „über die Berathung der Kommission der Sachverständigen in Betreff der Aufseherung der Konferenzenmitglieder über den Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den Deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs“ mit. Aus denselben geht klar hervor, daß nirgends eine Einstimmigkeit bestand und die wichtigsten Vorschläge scheiterten. Derselbe Gegenstand liegt jetzt auch dem Bundestage vor; es wird deshalb interessant sein, etwas Näheres über die Stellung Preußens, wie sie in dem gedachten Protokolle angegeben ist, zu erfahren. Der Antrag Preußens, die Stelle: „die Berufung der von den einzelnen Staaten zu ernennenden Bevollmächtigten geschieht von der Bundesversammlung“, ganz zu streichen, wurde von der Mehrheit abgelehnt. — Den Separatartikel zu Artikel 19 wählten Braunschweig und Preußen wieder gestrichen wissen, nicht aber die Mehrheit, nachdem Oesterreich erklärte, daß eine namentliche Auf-

führung der anzuschließenden italienischen Staaten, bei dem gegenwärtigen Stand der bezüglichen Verhandlungen, unmöglich sei, und da man der Ansicht war, daß die Anwendung der Bestimmungen der ganzen Uebereinkunft auf die italienischen Staaten, besonders mit Rücksicht auf die Beschränkung der vorgeschlagenen Zollbefreiungen, wohl für keinen Bundesstaat von Nachtheil sein könne. Die Wahrnehmung des der Bundesversammlung nach Artikel 17 des revidirten Entwurfs zustehenden Oberaufsichts- und Vermittlungsrechts, so wie die Vorbereitung für die im Jahr 1858 zu eröffnenden Verhandlungen durch eine ständige Kommission, wie Oesterreich es beantragt hatte, wollte die Mehrheit namentlich aus dem Grunde nicht empfehlen, weil sie von einer solchen Kommission eine ersprießliche Wirksamkeit nicht erwartete.

Die Resultate der in Gotha stattfindenden Verhandlungen sollen, wie jetzt noch das C. B. berichtet, nach dem Schluß der Konferenzen einigen der dort nicht vertretenen Regierungen, wozu unter den größeren Staaten außer Oesterreich noch Hannover, Württemberg, die beiden Hessen und Baden gehören, mitgetheilt werden, um bezüglich der Uebernahme von Ausgewiesenen und Heimathlosen, die bei der Praxis der letzten Jahre zu vielen Streitfragen Veranlassung gegeben, eine möglichst große Uebereinstimmung zu erzielen.

Bromberg, d. 13. Juli. Gestern traf hier bei der Direction der königl. Dsbahn die Anfrage ein, ob die Bahn wohl schon am 26. d. M. fahrbar sein könnte; in diesem Falle würde Se. Majestät am 26. per Eisenbahn hier eintreffen, am 27. zur Grundsteinlegung der Weichselbrücke nach Dirschau und von da am 28. nach Danzig reifen. Die Direction hat noch am gestrigen Tage die Antwort übersendet, daß unbedingt für Vollendung der Bahn bis zum 26. d. M. gesorgt sein werde. Vorgestern ist die erste Lokomotive, Namens „Lobsonka“, von Schneidemühl nach Nafel gelangt, und hat diese erste Probefahrt von circa 7 Meilen in 1 1/2 Stunde zurückgelegt.

Aus Thüringen, d. 12. Juli. Die gestern und vorgestern in Gotha von Kommissarien 18 deutscher Regierungen gepflogenen Konferenz-Verhandlungen haben ein günstiges Resultat geliefert. Der Vertrag, über den man sich im Wesentlichen verständigt hat, beruht auf dem, auch zwischen Preußen und Oesterreich schon seit einiger Zeit vereinbarten Grundsatz, daß jeder der kontrahirenden Staaten seine ursprünglichen Angehörigen (Unterthanen), auch wenn sie die Angehörigkeit (Unterthanschaft) nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben, auf Antrag des anderen Staates so lange wieder zu übernehmen hat, als sie nicht diesem anderen Staate nach dessen eigenen inneren Gesetzen angehörig geworden sind. Hinsichtlich derjenigen Personen, welche niemals Unterthanen eines der beiden kontrahirenden Staaten gewesen sind, ist die Uebernahme-Verbindlichkeit demjenigen Staate zugewiesen worden, in dessen Gebiet der Auszuweisende fünf Jahre hindurch gelebt hat oder (eventuell) geboren ist. In Beziehung auf die Ehefrauen und Kinder der betreffenden Individuen sind noch einige nähere Bestimmungen getroffen. Das Zustandekommen dieses Vertrages wird überall mit freudiger Zustimmung begrüßt, und man giebt der Hoffnung Raum, daß Preußen den zuerst durch die Einführung von Postarten mit erwünschtem Erfolge eingeschlagenen Weg weiter verfolgen und eine so wünschenswerthe, immer umfassendere Einigung in der Gesetzgebung als Ziel im Auge behalten und anstreben werde. Erfüllt sich diese Hoffnung, so kann Preußen auf den Dank ganz Deutschlands rechnen. (Pr. Z.)

Leipzig, d. 16. Juli. Gestern erfolgte die Eröffnung der Bahnstrecke Reichenbach-Plauen auf der Sächsisch-Bairischen Staats-eisenbahn, womit nun dieselbe in ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben worden ist. Die Dauer der Reise zwischen Leipzig und München wird dadurch und durch die am 1. Juli erfolgte Einführung von Nachfahrten auf der Bairischen Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Augsburg von 33—35 auf 25—26 Stunden vermindert.

Hamburg, d. 14. Juli. Die Mitglieder der Elbschiffahrts-Kommission treten, sichehem Vernehmen nach, am 1. August d. J. in Magdeburg wieder zusammen.

Kiel, d. 11. Juli. Die Dänen haben den blutigen Schladtag bei Fredericia — wo nur Dänen und Schleswig-Holsteiner sich gegenüberstanden — in Kappeln mit einem Festmahl von Schleswig aus gefeiert. Wie man hört, war Kappeln wie verödet, alle Fenster geschlossen und verhangen, kein Mensch auf der Straße. — Im Schleswighischen erhält sich der passive Widerstand eigentlich im gleichen Maße, wie er bisher stattgefunden hat. Es giebt wohl mitunter Ausnahmen, dagegen wird er bei der Menge zur Gewohnheit, und auch die Dänen ermüden in ihren Bestrebungen, die Bevölkerung zu gewinnen.

Frankreich.

Paris, d. 13. Juli. Das „Comité des Widerstandes“, von dem bekanntlich erst vor wenigen Tagen ein Duzend Mitglieder nebst der Presse, Siegel u. gefaßt worden sind, hat heute schon wiederum ein Lebenszeichen von sich gegeben. Die „Patrie“ welche besonders heftig und in wenig zarten Ausdrücken gegen das bekannte Bulletin zu Felde gezogen war, hat heute Mittags ein Schreiben erhalten, „Le comité de résistance“ gezeichnet und mit dem bekannten roten Siegel versehen. In diesem Sendschreiben wird den Redactoren der „Patrie“ auf eine vielleicht mehr lächerliche als fürchterliche Weise gedroht und ihnen erklärt, daß ihre Zeit kommen würde und 1852, und damit der Tag der Wiedervergeltung nahe sei. „Bildet Euch nicht ein“ — heißt es in dem Briefe — „daß es Eurer Polizei niemals gelingen wird, unser Comité zu unterdrücken; einige unserer Freunde sind arretirt, möge man noch mehr arretiren, le coour existera toujours!“ Der Brief ist sofort dem Polizei-Präsidenten übergeben worden. — Uebrigens werden von jetzt an die Journale derartige Aktenstücke, wie das letzte Bulletin, nicht mehr veröffentlichen, da die Regierung gesonnen ist, dergleichen Veröffentlichungen fortan gerichtlich verfolgen zu lassen. Schon bei diesem letzten Falle war stark die Rede davon, die „Debats“ und den „Constitutionnel“ vor Gericht zu führen. Hätte die „Presse“ oder der „National“ das Aktenstück zuerst gebracht, so wäre es auch sicher geschehen.

Man erzählt, daß heute Mittags bei einem der Chefs der Majorität eine Conferenz stattgefunden habe, um über die Mittel zu berathen, die Debatten möglichst abzukürzen. Es wäre das gewiß wünschenswerth; denn alle großen Unternehmungen sind im Stocken, Niemand will ein bedeutendes Geschäft abschließen, bis die Revisionsfrage nicht erledigt ist.

Die Unterhandlungen, welche man wegen der Uebersiedelung Abd-el-Kader's nach den türkischen Staaten mit der Pforte angeknüpft hat, scheinen einer baldigen Lösung nahe zu sein. Wie verlautet, hat die türkische Regierung vorgeschlagen, Abd-el-Kader in der Provinz Erzerum, an der persischen Grenze gelegen, zu interniren. Der aus England so plötzlich verschwundene Cardinal Wiseman ist in Caen zum Vorschein gekommen.

Das ultramontane Univers beginnt einen längeren Artikel über die Missionen und Bekehrungen in Deutschland mit folgenden Worten: „Trotz der hundertjährigen und unaufhörlichen Verwüthungen des Rationalismus wächst in Deutschland nach und nach die Reaction des Glaubens und die Wirkung der göttlichen Gnade wird sehr süßbar.“

Die „Assemblée nationale“ spricht sich heute wieder sehr heftig über die Politik Lord Palmerston's aus, indem sie zu gleicher Zeit den ihr von der „Times“ gemachten Vorwurf, das englische Volk anzugreifen, damit beantwortet, daß sie sagt, sie achte die englische Nation hoch, sie verachte aber die Politik Palmerston's, die alle Regierungen angreife und alle Länder, z. B. Piemont, Portugal u. zu Grunde richte. Mit einer wahren Begeisterung spricht sie dagegen von der Politik der drei nordischen Mächte und besonders von dem zu Gunsten der italienischen Fürsten abgeschlossenen Verträge, durch welchen diese kaum auf ihren Thronen wieder besetzten Souveraine mit so viel Ekelmuth und Hochherzigkeit beschützt wurden.

Paris, den 14. Juli. Der „Moniteur“ enthält immer noch nichts über die Entlassung Baraguay d'Hilliers und dessen Ersetzung. Wie es allgemein heißt, ist der Plan, den etwas phantastischen General Castellane zum Ober-Commandanten von Paris zu ernennen, ausgegeben worden. In einem heute Morgens im Elysee stattgefundenen Ministerrath hat man diese Frage besprochen. Wie man verfährt hat die Rede von der Ernennung des Generals Gemaun zum Oberbefehlshaber von Paris und dessen Ersetzung in Rom durch den General d'Arbouville. Von anderer Seite her erfährt man, daß das Commando von Paris zersplittert werden solle; kein General würde alsdann mehr in den Tuilerieen wohnen. Bis jetzt ist nicht bekannt, ob etwas Definitives in dieser Beziehung beschlossen wurde.

In der heutigen Sitzung der National-Versammlung begannen die Verhandlungen über die Revision der Verfassung. Die Zuschauer-Tribunen sind heute gedrängt voll; von den fremden Diplomaten bemerken wir jedoch Niemanden. Die übliche Uebersreichung von Petitionen, diesmal durch 29 Repräsentanten

der Majorität und durch 12 Minoritäts-Mitglieder, eröffnet auch heute die Sitzung, worauf der Präsident Dupin der Tagesordnung gemäß die Verhandlungen über die Verfassungs-Revision antündigt. Dupin selbst richtet sofort eine kurze Anrede an die Versammlung, worin er alle Parteien zur Ruhe und Mäßigung auffordert. Sehr bemerkt wird folgende Stelle: „Seit sechzig Jahren sind unsere beratenden Versammlungen zum Versterben berufen gewesen, um Regierungen, welche die Revolutionen ungestört hatten, durch neue Verfassungen zu ersetzen. Allein keiner ist, wie Ihnen, durch die bestehende Verfassung selbst gestattet gewesen, auf friedfertige Weise mit einer Majorität von drei Vierteln von Stimmen den Wunsch auszusprechen, daß die Verfassung theilweise oder ganz geändert werde.“ Die Absichtlichkeit der Erinnerung an die gesetzliche Majorität, mit der allein die Revision votirt werden kann, fällt Federmann auf. — Der erste Redner gegen die Resolution der Revisions-Commission, d. h. gegen die Revision der Verfassung in ihrer Gesamtheit, ist Payer, das alter ego Lamartine's, der einen selbstständigen Antrag auf partielle Revision der Verfassung zur Verbesserung der republikanischen Institutionen gestellt hat. Ihm folgt de Fallour, der erste Redner der legitimistischen Partei, der sogleich eine lautlose Aufmerksamkeit in der Versammlung erregt. Die Rede Fallour's wird lautlos, auf der Linken ohne Unterbrechungen, auf der Rechten ohne Beifallszeichen angehört. Sie hat sich durch große Zurückhaltung ausgezeichnet, und Fallour schien selbst mehr eine längst übernommene Pflicht erfüllen zu wollen, als von begehrter Hoffnung hingerissen zu sein. Hierauf hat de Morlay, Orleanist und Mitglied der Revisions-Commission, das Wort gegen die Revision. Er erklärt sich für einen Anhänger der konstitutionellen Monarchie, der aber die Republik als ein Experiment und die vom Nationalwillen sanctionirte Regierungsform aufrichtig angenommen habe. Er will jedoch die wahre Republik und keinen Zwitzerszustand, und widersetzt sich deshalb der Revision, die seiner Ueberzeugung nach bloß von der Regierung im persönlichen Interesse des Präsidenten der Republik und nicht von der Nation in der Freiheit ihres Willens gewünscht wird. Der General Cavaignac bezieht sodann die Tribüne, um insbesondere Fallour's Rede zu beantworten. Die Monarchien, äußert er im Wesentlichen, sind hinter einander gefallen, weil sie in sich selbst den Keim ihres Unterganges trugen, das dynastische Interesse, das gerade früher ihre Stärke und ihre Macht ausmachte. Denn dieses Prinzip sei die Vereinigung der National-Souverainetät, und 1789, 1830, 1848 seien nichts als eben so viele Siege, die das Prinzip der National-Souverainetät über das dynastische Interesse davon getragen habe. Cavaignac führt hierauf eine geschickte Untercheidung zwischen der National-Allmacht, welche die Anhänger der Monarchie allein anrufen können, um durch eine Constituirende die Monarchie wieder herstellen zu lassen, und der National-Souverainetät aus, die nicht über allen Rechten erhaben sei. Im Namen dieser unveräußerlichen Rechte aller Generationen bestritt er, daß selbst die National-Souverainetät jemals die Monarchie wiederbestellen könne. „Sobald ihr uns eine Monarchie zeigt“ — ruft Cavaignac aus — die nicht die Negation des ewigen Prinzips der National-Souverainetät ist, wie die legitime Monarchie, oder dessen Abbildung, wie die Juli-Monarchie, wollen wir diskutieren. Die National-Souverainetät, die man nur ein Jahr, eine Stunde, gerade die Zeit lang anerkennt, die hinreicht, damit sie einen Selbstmord an sich vollziehe, ist eine Lüge. So lange ihr die National-Souverainetät als ein Prinzip anerkennt, erklärt ihr die Republik für ein Recht.“ (Sensation und unruhige Bewegung auf den Bänken der Majorität.) Der Redner geht hierauf zu den Bedingungen für die Verfassungs-Revision über, wie sie in der Wirklichkeit gegeben sind, und findet dieselben für die republikanische Partei durchaus ungünstig. „Uns ist die Verfassung gut“ — sagt er in dürren Worten, zur Majorität und zur Ministerbank gewandt — „weil sie euch schlecht ist. Wir werden in die Revision einwilligen, sobald wir keine royalistischen oder imperialistischen Projekte dahinter sehen werden.“ Zum Schluß äußert Cavaignac die zuversichtliche Hoffnung, daß die Verfassung aus dieser Probe nur stärker und angesehener hervorgehen, und diejenigen, die sie heute am heftigsten angreifen, sich eines Tages glücklich schämen werden, unter ihr Schirm und Schutz zu finden. Wegen der vorgerückten Stunde werden hierauf die Verhandlungen abgebrochen und auf morgen vertagt. Heute ist Alles noch durchaus leidenschaftlos, man möchte sagen: interesselos, zugegangen. Fallour ist sehr schüchtern mit der legitimen Monarchie, Cavaignac zwar fester, aber falt und ernst, mit dem unveräußerlichen Rechte der Republik hervorgetreten. Man ist auf das erste Glaubensbekenntniß der Regierung gespannt.

Rußland und Polen.

Nachrichten aus Deheran Ende Mai zufolge war daselbst ein russischer Offizier mit einer Beschwerte gegen die Turkomanen angelangt, welche eine Abtheilung russischer Fahrzeuge geplündert und ihre Bemannung als Sklaven fortgeschleppt haben. (Das würde die neulichsten Nachrichten über die Verbündung der Turkomanen mit den Tscherkesen bestätigen.)

Beleuchtung der neuesten sächsischen Handelspolitik.

III.

(Schluß.)

Heringe zahlten 1818 für die Sonne 20 Egr., 1825 3 Thlr., seit 1832 aber 1 Thaler. Also namhafte Erhöhung vor dem Zollverein und ohne von dem Fabrikanten verlangt zu sein.

Tabaksblätter und Tabaksfengel zahlten 1818 4 Thlr. 21/2 Egr., 1822 nur 4 Thlr., seit 1832 aber 5 Thlr. 12 Egr. Die

sehr bedeutende Erhöhung trat ein vor der Gründung des Zollvereins und im Widerspruch der Fabrikanten; die Bureaucratie brachte aber den Uckermärker Gutsbesitzern und Tabacksbauern dieses Opfer; zum Lohn dafür sind diese Gutsbesitzer und Tabacksbauern jetzt Freihändler und beschützigen die Fabrikanten, sie hätten die Zölle in die Höhe getrieben.

Tabacksfabrikate zahlten 1818 13 Zhr. $3\frac{1}{2}$ Sgr., 1832 11 Zhr. Während der schlechte Uckermärker Tabacksbau durch Zoll-erhöhung begünstigt wurde, verminderte die Bureaucratie die Steuer auf das Fabrikat, schickte mithin die Fabrikation weniger, bis endlich 1843 die Steuer von Cigarren auf 15 Zhr. erhöht wurde.

Mit nur unbedeutender Ausnahme sind die sämtlichen Erhöhungen aller bisher angeführten Artikel in der Periode von 1818 bis 1833, mithin vor dem Zollverein eingetreten. Sämtliche Zölle sind oder sollten sein nur Finanzzölle, wenn aber viele derselben die Wirkung von Schutzzöllen gehabt und eine große Industrie von Surrogaten (Nübenzucker, Cichorien, Kartoffelsirup, Kartoffelsago u. s. w.) hervorgerufen haben, so hat dies keineswegs in der Absicht der Gesetzgeber gelegen. Als Finanzzölle geht ein Theil von ihnen über das richtige Maß hinaus. Gegenwärtig beträgt der Zoll auf Kakao 25 Prozent, auf Reis 40 Proz., auf Kaffee 45 Proz., auf Tabackslätter und Bier 35 Proz., auf Wein sogar 90 Prozent des Werthes. Ein großer Theil der bisher erwähnten Zölle begünstigt die einheimischen Gutsbesitzer und Landwirthe. Diese Günst ist um so wichtiger, wenn man die Zolleinnahme berücksichtigt; dieselbe beträgt von der bisher angeführten Waarenkategorie gegen 70 Prozent der Gesamteinnahme aus den Eingangszöllen. Und solchen aller Welt vor Augen liegenden Thatsachen zum Troß wagen die frommen freihändlerischen Kreuzritter die Fabrikanten als Urheber der Schutzzölle und als Plünderer der Konsumenten anzuklagen!

Drogen und Farbwaaren zahlten 1818 3 Zhr., Preußen erhöhte den Zoll 1832 auf 3 Zhr. 20 Sgr., der Zollverein setzte ihn 1839 auf 3 Zhr. 10 Sgr. herab.

Schwefel gab 1818 10 Sgr., seit 1840 keinen Zoll. Salpeter 1818 15 Sgr., seit 1825 und 1834 nur 5 Sgr.

Rohstoffe, Hülsen- und Fabrikmaterialien gingen nach dem Tarife von 1818 größtentheils gegen eine niedrigere Steuer ein; der Zollverein hat Erhöhungen eintreten lassen, wie bei der Soda, bei Alaun, Pottasche, Kupfervitriol, schwefel-saures Natron, Schwefel- und Salzsäure u. s. w., dagegen die Zölle des steuerfreien Eingangs von Rohstoffen vermindert.

Roh-eisen wurde erst 1844 mit 10 Sgr., in Wahrheit aber wegen des belgischen Differenzzölles auf 5 Sgr. besteuert.

Schmiedeeisen gab 1818 nur 1 Zhr., seit 1844 aber $1\frac{1}{2}$ Zhr.; Eisenblech zahlte 1818 $2\frac{1}{2}$ Zhr., Preußen erhöhte den Zoll 1822 auf 3 Zhr., 1832 sogar auf $3\frac{1}{2}$ Zhr. Der Zollverein setzte den Zoll wieder auf 3 Zhr. herab. Eisendraht zahlte 1818 $2\frac{1}{2}$ Zhr., seit 1822 aber 3 Zhr., von 1832 an $3\frac{1}{2}$ Zhr., und der Zollverein setzte den Zoll herab. Dennoch sagt man, die süddeutschen Regierungen des Zollvereins hätten Preußen zur Annahme der hohen Schutzzölle gezwungen.

Von Kupfer betrug 1818 der Eingangszoll 4 Zhr. $1\frac{1}{2}$ Sgr., 1832 und 1834 trat die Ermäßigung auf 15 Sgr. ein. Blei zahlte 1818 1 Zhr., seit 1832 und 1834 nur $\frac{1}{2}$ Zhr. Das sind doch wohl keine Beweise für den Einfluß der Fabrikanten auf die Einführung der Schutzzölle.

Zink zahlte 1818 nur 1 Zhr.; Preußen erhöhte im unnötigen Interesse seiner schlesischen Gruben und im Interesse des Fiskus 1822 den Zoll auf 2 Zhr. und dabei ist es bis jetzt geblieben. Auch diese Erhöhung ist weder von Süddeutschland, noch von den preussischen Fabrikanten beantragt.

Baumwollengarn zahlte 1818 2 Zhr. und dabei blieb es bis 1846, wo endlich Preußen den unglücklichen 3 Thalerzoll beantragte und durchsetzte. Die sämtlichen Fabrikanten des Zollvereins erklärten, es sei besser gewesen, wenn die Bureaucratie statt dieses unzureichenden Schutzes es beim Alten gelassen hätte. Gefärbtes Baumwollengarn zahlte 1818 6 Zhr. $17\frac{1}{2}$ Sgr., gezwirntes 2 Zhr., beide Positionen stellte Preußen 1822 und 1823 auf den Satz von 6 Zhr., und erst 1837 trat die Erhöhung auf 8 Zhr. ein.

Rohe Leinwand war bis 1832 frei, von da an zahlte es 5 Sgr., nur das Maschinengarn wurde 1846 auf 2 Zhr. gesetzt. Die erfolgte Vernichtung der deutschen Kamm- und Streichgarnindustrie ist die auch von der Bureaucratie anerkannte Frucht dieser niedrigen Zölle. Gefärbtes Leinwand und Zwirn zahlten 1818 bis 1847 nur 1 Zhr., seitdem 3 und 4 Zhr.

Wollengarn, einfach und doublirt, zahlte seit 1818 bis jetzt nur die allgemeine Eingangsbabgabe von 15 Sgr. Ist dieser Satz etwa ein Beweis für den schutzöllnerischen Einfluß der Fabrikanten auf die Regierung?

Gezwirntes Wollengarn zahlte 1815 nur 15 Sgr., Preußen erhöhte den Satz 1832 auf 6 Zhr. Und diese Steigerung will man den Süddeutschen zuschreiben?

Gefärbtes Wollen- und Kameelgarn zahlte 1818 $6\frac{1}{12}$ Zhr., 1822 ward der Satz auf 6 Zhr. ermäßigt, 1837 auf 8 Zhr. erhöht. Und dies soll ein extremer Schutzoll sein?

Rohseide giebt seit 1818 nur 15 Sgr. Gezwirnte und gefärbte Seide zahlte nach dem Tarife von 1818 den Zoll von 9 Zhr. $27\frac{1}{12}$ Sgr., Preußen erhöhte den Zoll 1822 auf 30 Zhr., setzte ihn 1825 auf 6 Zhr. herab, der Zollverein erhöhte ihn auf 8 Zhr. für gefärbte ungezwirnte und auf 11 Zhr. für gezwirnte gefärbte Seide. Das Mittel beider Sätze erreicht noch nicht einmal den Satz von

1818 und dennoch soll Preußen durch die Schutzöllner zu extremen Zöllen gedrängt worden sein, obgleich dasselbe Preußen 1822 einen Zoll von 30 Zhr. einführt?

Jeder war 1818 mit 8 Zhr. $3\frac{1}{3}$ Sgr. besteuert; Preußen setzte den Zoll 1822 auf 6 Zhr. herab und dabei ist es bis jetzt geblieben. Ist dies etwa ein Argument schutzöllnerischen Einflusses auf die Regierung?

Große Eisengußwaaren mit Einschluß des größten Theiles der Maschine waren 1818 mit 1 Zhr. besteuert und dabei ist es bis jetzt geblieben. Nun ihr Herren Freihändler, wo ist hier der schutzöllnerische Einfluß?

Gewöhnliche Eisen- und Stahlwaaren zahlten 1818 6 Zhr. $17\frac{1}{2}$ Sgr., seit 1822 aber nur 6 Zhr. Wir wiederholen die vorhergehende Frage an die Freihändler.

Feine Eisen- und Stahlwaaren waren 1818 mit $20\frac{1}{3}$ Zhr. und 24 Zhr. $13\frac{1}{2}$ Sgr. besteuert, seit 1822 bis jetzt mit 10 Zhr. Zeigt der erstere Zollsatz etwa die freihändlerische Tendenz des Tarifs von 1818, wie die Gegner unserer Arbeit uns vorpiegeln, und ist die Herabsetzung von $24\frac{1}{2}$ Zhr. auf 10 Zhr. ein Beleg dafür, daß die Fabrikanten und Süddeutschen die preussische Regierung aus der Freihandelsbahn in das schutzöllnerische Fahrwasser gestoßen haben?

Kupfer- und Messingwaaren, feine Blei- und Zinkwaaren zahlten nach dem Tarife von 1818 den Zoll von 24 Zhr. $13\frac{1}{2}$ Sgr., seit 1822 bis heute nur 10 Zhr. Wie? Und dennoch ist von Fabrikantenräuberei die Rede?

Große Bleiwaaren zahlten 1818 $1\frac{1}{2}$ Zhr., Preußen erhöhte den Zoll 1822 auf 2 Zhr. Und daran soll Süddeutschland schuld sein?

Große Zinnwaaren zahlten 1818 $10\frac{1}{2}$ Zhr., 1822 und 1828 wurden sie auf 2 Zhr. herabgesetzt. Dennoch soll der Tarif von 1818 ein freihändlerischer, der jetzige Tarif ein schutzöllnerischer sein?

Große und feine Zinkwaaren waren 1818 mit $1\frac{1}{2}$ Zhr. besteuert; es fand keine Agitation für Erhöhung dieses Zolles statt, die preussische und die sächsische Regierung beantragten 1840 in ihrem eignen Interesse und zu dem eingefandenen Zwecke, die schlesische Fiskalindustrie in die Höhe zu bringen, eine Steigerung des Zolles von 10 Zhr. für feine und $3\frac{1}{2}$ Zhr. für grobe Zinkwaaren.

Große kurze Waaren zahlten nach dem Tarife von 1818 24 Zhr. $13\frac{1}{2}$ Sgr., feine 79 Zhr. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Sind dies Beweise für die freihändlerische Tendenz dieses Tarifs? Erster Satz ward 1822 auf 10, der letztere auf 30 Zhr. ermäßigt. Ist dies ein Beweis für das schutzöllnerische Andringen der Fabrikanten oder für den Einfluß Süddeutschlands?

Die ordinären Baumwollwaaren besteuerte der Tarif von 1818 mit 47 Zhr. $10\frac{1}{2}$ Sgr., die feinen mit 61 Zhr. $3\frac{1}{2}$ Sgr. Preußen warf 1822 beide Positionen zusammen und belegte sie mit einem gemeinschaftlichen Zoll von 50 Zhr., wie er jetzt noch unverändert besteht. Die Gegner unserer Industrie wagen im Angesicht dieser attemmäßigen und männiglich bekannten Zahlen zu behaupten, der Tarif von 1818 sei freihändlerisch, der jetzige Tarif schutzöllnerisch! Und dennoch ist der bestehende Tarif im Mittel um 4 Thaler 7 Sgr. niedriger als der für freihändlerisch ausgegebene Satz von 1818!

Graue Paddleinwand und Segeltuch zahlten 1818 5 Sgr. Die preussische Bureaucratie steigerte 1823 die Kontrolabgabe zu dem Finanzzoll von 20 Sgr., der noch gilt. Dies geschah ohne Zwischentreten der Fabrikanten und der Süddeutschen.

Rohe ungebleichte Leinwand gab 1818 2 Zhr. und nur erst mit der Erhöhung des Maschinengarns trat 1847 die Erhöhung von 3 Zhr. ein.

Geblickte Leinwand gab 1818 12 Zhr. $6\frac{1}{2}$ Sgr., seit 1847 aber 20 Zhr. Die beispiellose Noth in Schlesien bewog endlich Preußen, als es leider zu spät war, der Kamm- und Streichgarnindustrie diesen Schutzoll zu gewähren. Aber auch dieser mäßige Zoll hat noch keinen hungrigen Schlesier gesättigt und wird auch keinen sättigen.

Wollen-, Kamm- und Streichgarnwaaren besteuerte der Tarif von 1818 mit 47 Zhr. $10\frac{1}{2}$ Sgr. und 26 Zhr. $22\frac{1}{12}$ Sgr.; 1844 wurden die Waaren und Zollsätze geschieden, die feineren mit 50, die groben mit 30 Zhr. besteuert.

Seidenstoffe zahlten 1818 einen Zoll von 171 Zhr. $3\frac{1}{2}$ Sgr., seit 1832 aber nur 110 Zhr.

Halbseidene Waaren gaben 1818 einen Zoll von 79 Zhr. $13\frac{1}{2}$ Sgr., seit 1832 nur 55 Zhr.

Lederwaaren trugen 1818 einen Zoll für feine von 24 Zhr. $13\frac{1}{2}$ Sgr., für grobe 8 Zhr. $26\frac{1}{2}$ Sgr., seit 1822 und 1832 aber die erstern von 22 Zhr., die letztern von 10 Zhr.

Der kurze und gedrängte Vergleich, den wir nur darum nicht fortfsetzen, um nicht zu ermüden, wird vollständig ausreichen, zu zeigen

- 1) daß es nicht wahr ist, wenn man behauptet, der Tarif von 1818 habe eine freihändlerische Richtung gehabt;
- 2) daß es nicht wahr ist, wenn man uns vorpiegelt, Preußen sei durch den Einfluß der Fabrikanten und Süddeutschlands in das Schutzsystem gedrängt worden;
- 3) daß bei weitem die meisten Schutzzölle von Preußen vor dem Zustandekommen des Zollvereins eingeführt sind, und
- 4) daß Preußen im Gesetze und Tarife von 1818 an durch alle Revisionen hindurch den Schutz der einheimischen Gewerbamkeit erstrebte, daß es diesen Schutz zum Prinzip seines positiven Systems erhob.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die in Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Gras bestehenden Früchte von den Ackerstücken des Kossathenguts Nr. 10 zu Morl, dem dortigen Gutsbesitzer Gottlob Hohmann gehörig, sollen auf dem Stiele

den 21. Juli 1851 um 9 Uhr im Gasthose zu Morl durch den Herrn Kanzlei-Director Benemann meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Halle a/S., den 12. Juli 1851.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Verpachtungs-Patent.

Der Pacht des hiesigen Schützenhauses geht mit dem 23. April 1852 zu Ende und es soll dasselbe anderweit auf sechs nach einander folgende Jahre, und zwar vom 23. April 1852 bis dahin 1858, meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, auf den 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr vor uns zu Rathhause verpachtet werden.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, an dem zur Verpachtung angelegten Termine zu Rathhause zu erscheinen, nach angehörten Pachtbedingungen ihre Pachtgebote zu thun und dann weitere Resolution zu erwarten.

Frankenhäusen, den 15. Juli 1851.

Der Gemeinde-Vorstand das.
Schartow.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in Helbra bei Eisleben an der Chaussee belegenen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Gasthof mit Inventarium und 9 Morgen Land, in welchem seit vielen Jahren die Gastwirthschaft nebst Bäckerei schwunghaft betrieben worden ist, beabsichtige ich aus freier Hand, Familienverhältnisse wegen, mit oder auch ohne Acker für 6500 R^r zu verkaufen, und kann auf Verlangen die Hälfte der Kaufsumme daran stehen bleiben.

Reelle Käufer wollen sich bei mir selbst melden. Unterhändler werden verboten.

Helbra bei Eisleben.

Der Gastwirth W. Böhme.

Auction.

In dem Gute sub Nr. 15 zu Bedra sollen auf

den 24. Juli, von früh 8 Uhr an, mehrere Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, auch ein neuer Hamburger Stuhlwagen mit Tafelstich und Verdeck und ein ausgeschlagener Korbschlitten, auch Nuz- und Brennholz, an den Meistbietenden verkauft werden.

Künftigen Sonntag, als den 20. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen vom Unterzeichneten 9 Stück fetter Kühe meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verauktionirt werden.

Nehlig, den 15. Juli 1851.

Wittmann.

Leipziger Straße Nr. 282a. ist ein Verkaufsfokal vom 1. October d. J. ab zu vermieten.

Goldberger's KETTEN,

à Stück mit Gebr.-Anw. 1 thlr., 1 1/2 thlr., doppelte à 2 thlr. u. 3 thlr.

und drei und siebenzig Heilungen.) In Alsteden a/S. nur vorräthig bei Albert Bertram.

souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und durch fortwährende Beweise als das bestvorhandene Mittel gegen GICHT, RHEUMATISMUS und NERVENLEIDEN aller Art, patronisirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, concessionirt von den Königlichen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preussen und Bayern, geprüft von der Medicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-Behörden der meisten Länder Europa's und von vielen hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern und empfohlen von vielen tausend lebenden Zeugen in jedem Lande. (Der Dritte Jahres-Bericht nur allein constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste Ein Tausend acht Hundert



Verkauf von Drangeriebäumen und diversen Treibhauspflanzen.

Am 22. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr sollen aus meinem in Dorfe Geuz, eine halbe Viertel-Stunde von der Stadt Cöthen belegenen Garten-Etablissement eine Partie 12-15 Fuß hoher kräftiger Drangeriebäume, eine dergleichen kleinerer und Zwerg-Drangerie, eine dergleichen hochstämmiger Myrthen, mehrere tausend Stück neuholländer, so wie andere edle Kopfpflanzen, mehrere buschige Hortensien in Kübeln, ein achtzehn Fuß hoher Lorbeerbaum u. s. w., — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem ich deshalb Kauflustige hierzu einlade, bemerke ich zugleich, daß selbige sowohl vor als an dem Eingang gedachten Terminstage, wegen Ankaufs, oder aber wegen Verpachtung des in Rede stehenden Etablissements, welches, bei einem Areal von 4 Morgen Gartenland, 5 Morgen Baumschule und 10 Morgen in unmittelbarem Anschluß liegende Wirthschaftsacker, mehrere bedeutende Gewächs-, resp. Treib- und Vermehrungshäuser, nebst einer vollständigen Gärtnerwohnung enthält, — mit dem von mir des Behufs bevollmächtigten Rechtsanwalt E. Bramigt II. hieselbst in Unterhandlung treten können.

Cöthen, am 7. Juli 1851.

Der Baurath Hengst.

Louis Jäger, Stockfabrik in Halle,

große Klausstraße Nr. 871,

verfertigt und reparirt Reife-, Spazier- und alle sonstigen Arten von Stöcken und empfiehlt namentlich den Herren Dekonomen sein solid gearbeitetes Fabrikat zu billigsten Preisen.

Auch werden bei mir Regen- und Sonnenschirme reparirt und überzogen.

So eben kam im Besitz der ersten neuen holländischen Fett-Madjesheringe. Heringshandlung von Boltze.

Im Verlage von Wiegandt u. Grieben in Berlin ist so eben erschienen und in Halle in G. C. Knapps Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon), in Cönnern bei H. Poffier zu haben:

Flora

von

Nord- und Mittel-Deutschland.

Zum Gebrauche auf Excursionen, in Schulen und beim Selbstunterricht,

bearbeitet von

Dr. August Garcke.

Zweite verbesserte Auflage.

34 Bogen. 8. Preis 1 R^r.

Wir empfehlen dies Werk wegen seiner Vollständigkeit und Brauchbarkeit als Angelegenlichste. Alle Vortheile, welche über die vor 2 Jahren erschienene 1ste Auflage ausgesprochen sind, rühmen die Vorzüglichkeit desselben; ein fernerer Beweis dafür ist das jezige Erscheinen einer neuen Auflage.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird sofort gesucht im Gasthof „zum Schwan“, Dber-Steinstraße.

Ein Bursche von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Schmiede-Profession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten beim Schmiede-Meister Herrmann, Bärzgasse Nr. 814.

Schmiede-Verkauf.

Eine Schmiede mit Garten, im besten baulichen Zustande, sehr guter Lage und Rundschaft, ist am hiesigen Orte mit Handwerkszeug zum sofortigen Antritt zu verkaufen und beim Bestker selbst Nr. 1333 zu erfahren.

Ein Logis von 4 Stuben, 4 Kammern nebst allem übrigen Zubehör ist zu Michaelis c. a. zu vermieten. Wo? sagt Ed. Stückrath in der Exped. d. Bl. am Markte.

Shawls, Tücher, Kleider und Teppiche werden vorzüglich schön gewaschen und appretirt bei Ch. F. Gerlach, am Schulberg Nr. 109.

Zum Sternschießen, Sonntag als den 20. Juli, ladet ergebenst ein G. Gärtner in Dsmünde.

Sonntag den 20. Juli ladet zum Tanz; vergnügen ergebenst ein Wilhelm Weber in Hohenthurm.

Bad Wittekind.

Heute, Donnerstag, Extra-Concert vom Musikchor des 12ten Infanterie-Regiments. Anfang 4 Uhr. Entrée 2 1/2 S^r. G. Beschmidt.

Die Buchhandlung von F. Kubnt in Eisleben

beforgt für Eisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für den „Hallschen Courier (Schwetschke)“ prompt und unter günstigen Bedingungen. Die Berechnung der Inserate nebst Quittung erfolgt von Halle und wird für das Einsenden der Insertions-Beträge von uns Nichts berechnet. Da dergl. Inserate durch unsere Vermittlung nur 1 Sgr. Porto-Kosten für das Inserat selbst verursachen, so sehen wir zahlreichen Aufträgen entgegen.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 328.

Halle, Donnerstag den 17. Juli
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postämtern unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Berlin,
Johann von
eingetroffen.

Der Geh.
Frankfurt a. M.
äsidenten Fhrn.
dam begeben.
nächsten Monat
hier Glauben.

In Bezug
nung, welche d
sind die Konfisk
und der Umwe
evangel. Ober-
gen Gemeinden
den, kirchlichen
den sollen; nur
Gemeindeeinrich
einbar, unstattd
Synodalconferen
meinde erklärt,
sichtlich anderer
digungs- und
gegensehen, hat
ren bisherigen
dürfe nicht geb
nirten Gemein
mächtig organisir

Nach der
mit umfanglicher
gen, Confiscatio
Gesetz und Re
etwas zu frage
ständig in die
hindern, die Pre
dem Grunde wünscht man den Sig dieses Ausnahme-Tribunals nach
Sachen zu verlegen.

Die „A. Ztg.“ bringt abermals ein Stück des „schätzbaren Materials“ der Dresdener Konferenzen in die Öffentlichkeit. Sie theilt nämlich die wichtigsten Momente aus dem Protokoll, „über die Berathung der Kommission der Sachverständigen in Betreff der Aeußerungen der Konferenzmitglieder über den Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den Deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs“ mit. Aus denselben geht klar hervor, daß nirgends eine Einstimmigkeit bestand und die wichtigsten Vorschläge scheiterten. Derselbe Gegenstand liegt jetzt auch dem Bundestage vor; es wird deshalb interessant sein, etwas Näheres über die Stellung Preußens, wie sie in dem gedachten Protokolle angegeben ist, zu erfahren. Der Antrag Preußens, die Stelle: „die Berufung der von den einzelnen Staaten zu ernennenden Bevollmächtigten geschieht von der Bundesversammlung“, ganz zu streichen, wurde von der Mehrheit abgelehnt. — Den Separatartikel zu Artikel 19 wollten Braunschweig und Preußen wieder gestrichen wissen, nicht aber die Mehrheit, nachdem Oesterreich erklärte, daß eine namentliche Auf-

führung der anzuschließenden Italienischen Staaten, bei dem gegenwärtigen Stand der bezüglichen Verhandlungen, unmöglich sei, und da man der Ansicht war, daß die Anwendung der Bestimmungen der ganzen Uebereinkunft auf die Italienischen Staaten, besonders mit Rücksicht auf die Beschränkung der vorgeschlagenen Zollbefreiungen, wohl für keinen Bundesstaat von Nachtheil sein könne. Die Wahrnehmung des der Bundesversammlung nach Artikel 17 des revidirten Entwurfs zustehenden Obergewichts- und Vermittlungsrechts, so wie die Vorbereitung für die im Jahr 1858 zu eröffnenden Verhandlungen durch eine ständige Kommission, wie Oesterreich es beantragt hatte, wollte die Mehrheit namentlich aus dem Grunde nicht empfehlen, weil sie von einer solchen Kommission eine ersprießliche Wirksamkeit nicht erwartete.

Die Resultate der in Gotha stattfindenden Verhandlungen sollen, wie jetzt noch das C. B. berichtet, nach dem Schluß der Konferenzen einigen der dort nicht vertretenen Regierungen, wozu unter den größeren Staaten außer Oesterreich noch Hannover, Württemberg, die beiden Hessen und Baden gehören, mitgetheilt werden, um bezüglich der Uebernahme von Ausgewiesenen und Heimathlosen, die bei der Praxis der letzten Jahre zu vielen Streitfragen Veranlassung gegeben, eine möglichst große Uebereinstimmung zu erzielen.

Bromberg, d. 13. Juli. Gestern traf hier bei der Direktion der Königl. Dsbahn die Anfrage ein, ob die Bahn wohl schon am 26. d. M. fahrbar sein könnte; in diesem Falle würde Se. Majestät am 26. per Eisenbahn hier eintreffen, am 27. zur Grundsteinlegung der Weichselbrücke nach Dirschau und von da am 28. nach Danzig reisen. Die Direktion hat noch am gestrigen Tage die Antwort übersendet, daß unbedingt für Vollendung der Bahn bis zum 26. d. M. gesorgt sein werde. Vorgeföhrt ist die erste Lokomotive, Namens „Bobsonka“, von Schneidemühl nach Nakel gelangt, und hat diese erste Probefahrt von circa 7 Meilen in 1 $\frac{1}{4}$ Stunde zurückgelegt.

Aus Thüringen, d. 12. Juli. Die gestern und vorgestern in Gotha von Kommissarien 18 deutscher Regierungen gepflogenen Konferenz-Verhandlungen haben ein günstiges Resultat geliefert. Der Vertrag, über den man sich im Wesentlichen verständigt hat, beruht auf dem, auch zwischen Preußen und Oesterreich schon seit einiger Zeit vereinbarten Grundsatz, daß jeder der kontrahirenden Staaten seine ursprünglichen Angehörigen (Unterthanen), auch wenn sie die Angehörigkeit (Unterthanschaft) nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben, auf Antrag des anderen Staates so lange wieder zu übernehmen hat, als sie nicht diesem anderen Staate nach dessen eigenen inneren Gesetzen angehörig geworden sind. Hinsichtlich derjenigen Personen, welche niemals Unterthanen eines der beiden kontrahirenden Staaten gewesen sind, ist die Uebernahme-Verbindlichkeit demjenigen Staate zugewiesen worden, in dessen Gebiet der Auszuweisende fünf Jahre hindurch gelebt hat oder (eventuell) geboren ist. In Beziehung auf die Ehefrauen und Kinder der betreffenden Individuen sind noch einige nähere Bestimmungen getroffen. Das Zustandekommen dieses Vertrages wird überall mit freudiger Zustimmung begrüßt, und man giebt der Hoffnung Raum, daß Preußen zuerst durch die Einführung von Postarten mit erwünschtem Erfolge eingeschlagenen Weg weiter verfolgen und eine so wünschenswerthe, immer umfassendere Einigung in der Gesetzgebung als Ziel im Auge behalten und anstreben werde. Erfüllt sich diese Hoffnung, so kann Preußen auf den Dank ganz Deutschlands rechnen. (Pr. Z.)